Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1924

130 (4.6.1924) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 23

Visual Library

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 23 — Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto, vom Verlage Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstraße 14, oder von allen Postanstalten bezogen werden. — 4. Juni 1924

Zur Besoldungsregelung

□ In der letzten Nummer wurde die vom Reichsfinanzministerium unterm 24. Mai vorgenommene Besoldungsregelung mit ihren neuen Gehaltssätzen ab 1. Juni 1924 bekanntgegeben. Bemerkungen dazu sind damals unterblieben, es lag uns daran, erst die Stellungnahme von **Regierung** und **Landtag** abzuwarten und auch die Stimmen zu übersehen, die aus den Kreisen der **Beamtenschaft** zu dem Berliner Werk laut würden.

Nach dem, was von den bezeichneten Seiten über diese Besoldungsregelung inzwischen ausgesprochen worden ist, besteht die allgemeine Anschauung in Baden, diese Regelung sei untragbar und abzulehnen, ja es sind noch erheblich schärfere Urteile ergangen, so im Haushaltsausschuß des badischen Landtags, wo erklärt wurde, es sei die rückständigste, unsozialste Regelung, die je veröffentlicht worden, ja es sei einfach ein Skandal, etwas derartiges den Beamten zu bieten. Der Herr **Staatspräsident** hat wohl den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er feststellte, die vorliegende reichsgesetzliche Regelung stelle den Höhepunkt einer bestimmten Wirtschaft im Reich dar und es wird ihm weiter zugestimmt werden müssen, wenn er die Selbstherrlichkeit des Reichsfinanzministeriums, die in der leicht erkennbaren Beiseiteschiebung der Länder bei dieser Besoldungsregelung zum Ausdruck kommt, ins richtige Licht gerückt und dabei die Eile charakterisiert, mit der man in Berlin diese Gehaltsregulierung unter Dach und Fach zu bringen verstanden hat. Bedenklich ist aber auch die Art und Weise, wie man hinsichtlich der Deckungsfrage für den nicht unbeträchtlichen Mehraufwand in Berlin sich ausschweigt oder nur kategorisch erklärt, den Ländern neue Einnahmen vom Reich nicht überweisen zu können. Auch macht man sich dort wenig Sorgen darüber, daß bei einer solchen Regelung die Beachtung des Besoldungssperrgesetzes in Frage gestellt werde. Zutreffend wurde im Haushaltsausschuß bereits darauf hingewiesen, das Sperrgesetz müsse für die Länder da eine Grenze haben, wo das sittliche Empfinden eines Volkes verletzt, die naturgemäßen Lebensbedingungen überschritten und das Gesetz dadurch seine moralische Berechtigung verloren habe.

Daß die **Beamtenschaft** selbst Einspruch gegen diese Art der Erhöhung ihrer Bezüge erheben werde, war vorauszusehen. Die **Spitzenorganisationen** haben an die Fraktionen des Reichstags ein Schreiben gerichtet, dem sich auch die Organisationen der Reichs-Angestellten vollinhaltlich angeschlossen haben. Darin wird u. a. ausgeführt:

Die vorgenommene Neufestsetzung der Gehälter hat in der Beamtenschaft Empörung hervorgerufen, weil sie **unzureichend** und **unsozial** ist; eine Neugestaltung nach sozialen Gesichtspunkten wird erwartet. Bei der Umstellung der Wirtschaft auf eine stabile Grundlage brach eine neue Entbehrungsepoche für die Beamtenschaft an, die unter Hintansetzung jeder Rücksicht auf ihre körperlichen und seelischen Kräfte in dem festen Glauben ertragen wurde, diese Zeit übermäßigen Elends würde nach Möglichkeit begrenzt sein. Die Kraft der Beamtenschaft ist nun zu Ende.

Die Besoldungsaufbesserung vom 1. April 1924 brachte keine fühlbare Erleichterung. Im Mai steigerte sich die Not zur Katastrophe. Und was geschah? Auf den Hilferuf der Beamtenschaft erkennt die Reichsregierung die Notwendigkeit einer fühlbaren Aufbesserung an und gewährt — z. B. der Besoldungsgruppe XIII eine Erhöhung des Grundgehalts um 71 Prozent, oder monatlich 362,50 M., mehr, den Beamten der Besoldungsgruppe II und III dagegen billigt sie nur eine Erhöhung von 17 Prozent zu (monatlich etwa 14,50—16 M.).

Eingedenk der Zusicherungen, die der Beamtenschaft bei den Programmerklärungen der einzelnen Parteien gegeben wurden, erwartet sie von der Volksvertretung, daß ihr Aufruf in diesen Tagen nicht ungehört verhallt. Die Spitzenorganisationen ersuchen daher die Fraktionen des Reichstags an Stelle der von der Reichsregierung vorgenommenen 16. Ergänzung des Besoldungsgesetzes eine Neuregelung zu setzen, die nicht in erster Linie zum Ziel hat, die Friedensspannungen unter den Besoldungsgruppen wiederherzustellen, sondern **vor allen Dingen die aufzuwendenden Mittel zunächst zur Sicherung der Lebensmöglichkeiten aller Beamten verwendet.** —

Im Anschluß an diese Darlegungen der Eingabe der Spitzenorganisationen kann die Auffassung weiter Kreise auch hier nicht zurückgestellt werden es müßte für den, der auch nur einen Funken sozialen Empfindens in sich spürt, als selbstverständlich erscheinen, daß in Zeiten der Not die Hilfe dort am kräftigsten einzusetzen hat, wo die Not am größten ist. Sodann bedarf auch ein anderer Umstand, der die Öffentlichkeit über die tatsächlichen Verhältnisse in die Irre zu führen geeignet ist, der Hervorhebung. Es ist das ständige Jonglieren mit unzutreffenden Angaben über die Beamtengehälter. In fetten Lettern liest man immer wieder **„80 Prozent der Friedensbezüge“**. Das ist nicht wahr, denn das Friedensgeld hatte fast die doppelte Kaufkraft des heutigen Geldes. Mit Recht wird in diesem Zusammenhang in der Beamtenfachpresse darauf aufmerksam gemacht, jeder Schneider würde einem Beamten, der ihm zumuten wollte, einen Anzug zum nominellen Friedenspreise zu machen, ins Gesicht lachen. Da sollte es denn doch nicht so schwer sein, auch bezüglich der Beamtengehälter der **Wahrheit** zum Siege zu verhelfen.

Die neuen Beamtengehälter

Das **Landeskartell Baden** des **Deutschen Beamtenbundes** schreibt uns:

Das **Ortskartell Karlsruhe des Deutschen Beamtenbundes** hat auf Freitag abend seine Mitglieder zur Stellungnahme gegen die unsoziale Besoldung des Reichsfinanzministeriums eingeladen. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden, Herrn Oberverwaltungsinspektor Böhringer, betonte der Referent des Abend, Verbandsdirektor **Weiler**-Karlsruhe, daß die Erregung in der deutschen Beamtenschaft berechtigt sei. An Stelle eines sozialen Ausgleichs, welcher die wirtschaftlich Schwachen entsprechend berücksichtige, habe man in Berlin eine Regelung gemacht, die gerade den unteren und mittleren Gruppen im Angleich an die Friedensgehälter nicht das bringe, worauf sie Anspruch zu erheben hätten und worauf sie angewiesen seien. Es gelte heute nicht, die Bezüge der Kollegen der oberen Klassen zu bekämpfen, sondern im Verein und mit Unterstützung dieser einflußreichen Gruppen denjenigen, die unter der Not der Zeit leiden, ebenfalls zu ihren Rechten zu verhelfen. Nur mit reiner Objektivität könne man Erfolge erzielen. Schlagworte hätten keinen Wert.

Was ist geschehen? Das Reichsfinanzministerium hat die Beamtenbezüge der Gruppen I bis mit V um je 17%, VI um 32%, VII um 46%, VIII um 48%, IX um 46%, X und XI um je 60%, XII um 56% und XIII um 71% erhöht. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, daß ein Beamter der Gruppe I in Mannheim, wo wie in Karlsruhe der örtliche Sonderteuerungszuschlag wiederum abgebaut worden sei, monatlich 7.83 M., der Gruppe II 9.—, der Gruppe III 10.17, der Gruppe IV 10.83, der Gruppe V 13.67, der Gruppe VI 39.67, der Gruppe VII 79.08, der Gruppe VIII 94.59, der Gruppe IX 103.59, der Gruppe X 168.33, der Gruppe XI 199.66, der Gruppe XII 215.83, der Gruppe XIII 343.75, sofern er sich im Höchstgehalt befinde, mehr bekomme. Die Regierung begründe diese Aufbesserung von M. 7.83 bis 343.75 damit, daß sie eine Annäherung an die Friedensgehälter herbeiführen wolle. Auch hier können nur Zahlen sprechen. Die Gruppe I habe im Frieden (K 3) M. 1000 bis 1400 erhalten, jetzt sei sie auf M. 804 bis 1068 mit der neuen Regelung gestellt. In Gruppe II seien die entsprechenden Zahlen

		1200—1700	früher, jetzt	876—1176	M.
in Gruppe	III	1300—1900	„ „	960—1284	„
„ „	IV	1400—2300	„ „	1104—1476	„
„ „	V	1600—2600	„ „	1296—1728	„
„ „	VI	1700—2800	„ „	1596—2280	„
„ „	VII	Durchschn. 1850-3300	„	2100—3120	„
„ „	VIII	„ 2250-3950	„	2400—3600	„
„ „	IX	„ 2450-4650	„	2820—4140	„
„ „	X	„ 2500-5400	„	3600—5400	„
„ „	XI	„ 3000-5800	„	4200—6300	„
„ „	XII	„ 4500-7800	„	4860—7200	„
„ „	XIII	„ 8800	„	6300—9600	„

Man ersehe hieraus, daß die unteren und mittleren Beamten noch nicht in die Friedensbezüge eingereiht sind, während von Gruppe X an die Friedensbezüge im Anfangs- und Höchstgehalt erreicht bezw. überschritten seien. Wir wollen aber die Verbesserungen der Gruppen X bis XIII nicht bekämpfen und zwar deshalb nicht, weil ihr Einkommen mit der Kaufkraft noch nicht standhält. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten belaufe sich nach den Feststellungen des Stat. Reichsamtes für Mittwoch, den 23. April auf das 1,13-billionenfache der Vorkriegszeit, am 21. Mai 1924 auf das 1,15fache der Vorkriegszeit. Die Indexziffern für die einzelnen Lebensbedürfnisse am 13. April 1924 betragen: für die gesamte Lebenshaltung ohne Wohnung 1,31, für die Wohnung 0,53, für die Heizung und Beleuchtung 1,48, für Ernährung 1,24, für Bekleidung 1,55. Bei den einzelnen Lebensbedürfnissen liege daher nur noch die Miete unter dem Friedensstand. Es ist also klar, daß infolge des stetigen Anziehens der Miete und infolge des stetigen Steigens der Teuerung die deutsche Reichsindexziffer im laufenden Jahre etwa die gleiche Höhe erreichen wird, wie die internationalen Richtzahlen, die Deutschland, das insbesondere bei den Lebensmitteln, von den Auslandspreisen abhängig ist, sich nicht künstlich der Weltteuerung entziehen kann. Die Steigerung des Lebenshaltungsindex in Deutschland während des ersten Vierteljahres legt einen Vergleich mit den übrigen Ländern nahe.

Für die ersten drei Monate des laufenden Jahres liegen die Ergebnisse der internationalen Großhandelsstatistik vor. Setzt man die Vorkriegslebenshaltung mit 100 ein, so ergibt sich auf Grund des Dollarindex folgende Übersicht über die Kosten der Lebenshaltung in den von der internationalen Großhandelsstatistik erfaßten Ländern:

Vereinigte Staaten von Nordamerika	143
Italien	127
Frankreich	129
Norwegen	134
Tschechslowakei	142
Dänemark	137
Holland	147
Deutschland	148
Polen	154
England	155
Schweiz	163

Es ist daher mit einer Weltteuerung von rund 40 Prozent zu rechnen. Statt dessen hat die untere und mittlere Beamtenschaft immer noch zum Teil über 40 Prozent weniger als in der Vorkriegszeit. Für die Kaufkraft der Bevölkerung selbstverständlich ist das Durchschnittseinkommen maßgebend und diese liegt in Deutschland weit unter dem Existenzminimum.

An der Volksverelendung haben die Beamten mit den erheblichsten Anteil genommen. Angesichts dieser Tatsache darf der Ausspruch eines führenden Staatsmannes, daß der deutsche Reichshaushalt eines Kulturvolkes nicht würdig sei, nicht wunder nehmen. Auch das Gutachten der Sachverständigen sagt, daß Leistungen nur von einer ausreichend bezahlten Beamtenschaft zu erwarten sind. Also, Verständnis auf der ganzen Linie und doch diese Maßnahmen!

Wie verhält sich nun das Einkommen der unteren Beamten zu dem Einkommen der ihnen gleichgearteten Arbeiter und Handwerker? Im Jahre 1914 erhielt der gelernte Bauhandwerker 63 Pfennig, der ungelernte 52 Pfennig Stundenlohn. Heute haben die beiden Gruppen 70 und 79 Pfennig, die Gipser 10 Pfennig mehr. In der Metallindustrie betrugen die entsprechenden Sätze 1914 70 und 50 Pfennig, 1924 72 bis 76 Pfennig und 50 bis 55 Pfennig. Die Gemeindearbeiter in Karlsruhe hatten 1914 in drei Gruppen gelernte Handwerker 50 bis 55 Pfennig, angelernte Handwerker nach drei Jahren 44 bis 48 Pfennig, sonst 40 bis 44 Pfennig. Heute sind die Sätze 55 bis 64 Pfennig, 52 bis 61 Pfennig und 49 bis 58 Pfennig. Also hier ist eine gewisse Anpassung an die gesunkene Kaufkraft zu bemerken.

Wenn wir nunmehr auf Grund der Zahlen die neuesten Maßnahmen des Reichsfinanzministers beurteilen, so fragen wir uns: Wie kann angesichts der verantwortungsvollen und pflichtbewußten Tätigkeit der Organisationen der Beamten eine solche Maßnahme getroffen werden? Es ist notwendig, daß über den Werdegang einer solchen Besoldungsaktion einiges mitgeteilt wird:

Der Deutsche Beamtenbund besitzt einen Besoldungsausschuß, in dem Baden zurzeit leider nicht vertreten ist. Dieser Besoldungsausschuß beschließt, worauf der Referent des Besoldungsausschusses mit den Verhändlern der übrigen Spitzenorganisationen zusammenkommt. Die Spitzenorganisationen haben einen sechsköpfigen Verhändlerausschuß ernannt, der mit der Regierung die Verhandlungen pflegt. Was ist bei der jetzigen Regelung geschehen?

Am 8. Mai kamen die Beamtenspitzenverbände zusammen, um sich über die geeignet erscheinenden Schritte zu einer Änderung der Beamtenbezüge schlüssig zu werden. Der Finanzminister befand sich zu dieser Zeit auf einer Dienstreise. Die Organisationen wurden vertröstet. Es sei auch dem Finanzministerium durch die Abbaumaßnahmen der Überblick über die Gesamtzahl und die Verteilung auf die einzelnen Besoldungsgruppen erschwert. Am 14. und 15. Mai fanden alsdann die Verhandlungen der Spitzenorganisationen statt. Der Reichsbund der Gemeindebeamten Deutschlands habe den Deutschen Beamtenbund darauf aufmerksam gemacht, daß eine sofortige Verbesserung der Bezüge dringend notwendig sei. Der Deutsche Beamtenbund habe demgemäß mit Unterstützung der übrigen Fachgewerkschaften beschlossen, alsbald die Verhandlungen aufzunehmen. Der Verhändlerausschuß sei mit den Spitzenorganisationen zusammengetreten und einigte sich auf folgende Forderungen:

1. Herstellung der Friedenskaufkraft des Gehaltes der unteren Gruppen.
2. Beibehaltung der gegenwärtigen Spannung, also Ablehnung einer Erweiterung.
3. Forderung eines verbesserten Ortszuschlages an Stelle des jetzigen Wohnungsgeldzuschusses.
4. Eine weitere Herabminderung des örtlichen Sonderzuschlags, dem die bereits früher mitgeteilten Bedenken entgegengehalten werden, zu unterlassen.
5. Verdreifachung der Besatzungszulage.
6. Inkrafttreten der Aufbesserung am 1. Juni 1924.

In der Verhandlung mit der Regierung habe sich dieselbe auf den Standpunkt gestellt, daß keine Teuerungsaktion in Betracht käme, sondern daß die Regierungsvorlage auf dem Gedanken aufgebaut sei, allen Beamten durchschnittlich 80 Prozent der Vorkriegsgehälter wieder zu geben. Die Regierung habe sodann die Vorschläge, wie sie sie nachher durchgeführt habe, gemacht, das Spannungsverhältnis sei wesentlich erweitert worden. Die Organisationen hatten angesichts der Unmöglichkeit einer Einigung mit der Regierung eine gemeinsame Erklärung etwa folgenden Inhalts abgegeben:

> Nachdem die Regierung in ihrem Angebot für den Beamten der Gruppe 13 im Endgehalt eine Erhöhung von etwa 71 Prozent für notwendig erachtet, diese Erhöhung jedoch nach unten stark verkürzt, das auf 17,5 Prozent für den Beamten der Gruppe 3 und hierbei erklärt, außerstande zu sein, von diesem Angebot abzugehen, sehen sich die Organisationen gezwungen, dieses Angebot strikte abzulehnen. Sie behalten sich die weiteren Maßnahmen vor.

Der weitere Abbau der örtlichen Sonderzuschläge im Westen könne von den Organisationen in keiner Weise gutgeheißen werden. Andertags habe sodann der Reichsrat die örtlichen Sonderzuschläge abgebaut. Die Spitzenorganisationen hätten hierauf Einspruch gegen die Besoldungsneuregelung erhoben, wie er in den Zeitungen bis jetzt veröffentlicht worden sei. Ferner haben sie sich an die Fraktionen des Reichstags gewandt, um eine Neugestaltung nach sozialen Gesichtspunkten zu erreichen. Es sei nun an der Beamtenschaft, diese Maßnahmen der Organisation zu unterstützen. Bedauerlich sei es, daß man den Ländern gar keinen Einfluß eingeräumt habe. In Baden wäre eine derartige Regelung niemals zustande gekommen. Er verweise auf die bezüglichen Ausführungen des Staatspräsidenten Dr. Köhler, denen voll und ganz beigepflichtet werden könne. Die Deckungsfrage berühre die Beamtenschaft erst in zweiter Linie. Die Verelendung sei so groß, daß Mittel und Wege gefunden werden müßten, um Abhilfe zu schaffen. Im übrigen komme das Geld wieder unter das Volk. Es bleibe nicht in den Schränken der Beamten.

Der Redner schließt mit den Worten, daß er es zunächst für seine Pflicht gehalten habe, gewissenhaft die Tatsachen ohne Schlagworte hervorzukehren und daß es nun Aufgabe der Versammlung sei, ihrer Meinung Ausdruck zu geben und die Maßnahmen der Spitzenorganisationen gutzuheißen.

Namens des Beamtenbundes sprach Kollege **Bittel**, der erklärte, daß der Badische Beamtenbund mit den Ausführungen des Referenten einig gehe und in seiner Vollsitzung in der vergangenen Woche bereits der Empörung über diese unsoziale Besoldungsfrage berechtigten Ausdruck verliehen habe. Die Not der Beamten der unteren Gehaltsschichten sei so groß, daß dringend Abhilfe notwendig sei.

Kollege **Bayer** fordert auf, die Organisation in ihrem Kampfe gegen diese unsoziale Besoldungsregelung wirksam zu unterstützen und mehr zusammen zu halten.

In gleichem Sinne spricht sich Kollege **Haas** und Kollege **Heil** aus.

Kollege **Weißmann** spricht als höherer Beamter. Er ist der Auffassung, daß die höheren Beamten ebenfalls Verständnis für die Lage der übrigen Beamtenschichten besitzen und daß sie die Gestaltung der Besoldungsvorlage aus diesem Grunde in gleicher Weise verurteilen. Es gäbe nur zwei Wege, die beschritten werden könnten, das sei der Zusammenhalt in der Organisation und die Einwirkung auf die politischen Parteien. Außer der vom Referenten erwähnten Maßnahme der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, habe die letztere den Antrag eingebracht, dem Reichsfinanzministerium die Ermächtigung zur Veränderung der Grundgehälter und des Wohnungsgeldes zu entziehen. Man habe im Haushaltsausschuß heute eingehend beraten. Die sämtlichen Parteien seien mit dem Vorgehen der Reichsregierung nicht einverstanden und man bedauere, daß infolge des Sperrgesetzes die Möglichkeit einer Hilfe für die unteren Besoldungsgruppen sehr erschwert sei. Unter diesen Umständen sei die Frage der Aufrechterhaltung des Sperrgesetzes erneut zu prüfen.

Kollege **Buhles** erklärt, daß die Polizei geschlossen für das Staatswohl eintrete, daß sie aber auf alle Fälle eine durchgreifende Verbesserung ihrer geradezu trostlosen Verhältnisse erwarten müsse.

Kollege Dr. **Jolly** gibt namens des Reichsbundes höherer Beamter die Erklärung ab, daß die höhere Beamtenschaft in der Verbesserung der Lage der Beamten der unteren und mittleren Gruppen mit dem in der heutigen Versammlung zum Ausdruck gebrachten Gesichtspunkten einig gehe und die Regelung durch das Reichsfinanzministerium bedauere.

Der Vorsitzende der Versammlung, Oberverwaltungsinspektor **Böhringer** verliest hierauf eine Resolution des folgenden Inhalts:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg

„Die vom Ortskartell Karlsruhe des Deutschen Beamtenbundes einberufene Versammlung protestiert gegen die ungerechte, absolut unzulängliche Festsetzung der Besoldung. Das Reich hat mit dieser Besoldung den Treuevertrag mit den Beamten gebrochen.

Die überaus zahlreich anwesenden Beamten haben das Vertrauen zum Deutschen Beamtenbund, daß er unbeirrt um die Verbesserung der Lage der Beamtenschaft weiterkämpft.

Die Beamtenschaft erwartet von der Reichsregierung und vom Reichstag, daß, nachdem die Besoldung der Beamtengruppen 10 bis 13 durch die neueste Besoldungsregelung teilweise die Friedenshöhe erreicht, teilweise überschritten haben, auch die Besoldung der Gruppen 1 bis 9 auf gleiche Höhe gebracht und weiter den untersten Gruppen eine der gesunkenen Kaufkraft entsprechende Erhöhung bewilligt wird."

Nach einem Schlußwort des Referenten, der die mustergültige Haltung der Versammlung begrüßt, zur Geschlossenheit auffordert, die Ausführungen der Kollegen Weißmann und Dr. Jolly im besonderen unterstreicht, wird die Resolution einstimmig angenommen.

Immer wieder falsche Gehaltszahlen

Der Bad. Beamtenbund schreibt uns:

In der Tagespresse wurde, offensichtlich aus ärztlichen Kreisen, die Erhöhung der Gebühren für Ärzte u. a. auch mit der Entwicklung der Beamtengehälter begründet. Die Steigerung der ärztlichen Gebühren entspreche lediglich der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Gehalts- und Lohnbewegung anderer Berufskreise. Es heißt dann wörtlich: „Die Beamtengehälter erreichen in den meisten Gruppen etwa 90 Prozent des Friedensstandes, in einer Gruppe werden die Friedensgehälter sogar um 2 Prozent überschritten." Das ist vollkommen falsch und demnach ist man bei der neuen Gebührenordnung von einer völlig unzutreffenden Voraussetzung ausgegangen. Nach der amtlichen Statistik beträgt der Gehalt des ledigen Beamten in Gruppe II 64 Prozent, des verheirateten 90 Prozent des Nominal-Friedensgehalts. Diese Prozentsätze steigen bis Gruppe IV auf 73 bzw. 95, fallen dann aber bis zur Gruppe XIII auf 50 bzw. 54 Prozent. Um einige Beispiele anzuführen: Der ledige Beamte in Gruppe VI (Sekretäre) bezieht 56 Prozent, der Verheiratete derselben Gruppe 69 Prozent des Nominal-Friedensgehaltes. In Gruppe X betragen die Sätze 57 bzw. 64 Prozent. Bei dieser Prozentrechnung muß aber hervorgehoben werden, daß die Sätze sich lediglich auf die Nominalgehälter beziehen; die veränderte Kaufkraft des Geldes ist dabei nicht berücksichtigt. Nach der bekannten Äußerung des Reichsbankpräsidenten hat das heutige Goldgeld nur noch 60 Prozent der Kaufkraft der Vorkriegszeit. Bei einem Vergleich der heutigen Gehälter mit denen der Vorkriegszeit müßten somit von den ersteren zwei Fünftel in Abzug gebracht werden, um auf den Realwert und damit auf den richtigen Vergleichswert zu kommen. Beispiel: Der Durchschnittsgehalt eines Beamten in Gruppe VII (Obersekretäre) betrug vor dem Kriege 317 M. monatlich, er beträgt heute für den ledigen Beamten 197 M., für den verheirateten 285 M.; hiervon ab zwei Fünftel, bleiben 118 M. bzw. 141 M. gegenüber 317 M. der Vorkriegszeit!.

Es ist bedauerlich, daß immer wieder völlig falsche Gehaltszahlen veröffentlicht werden, welche die öffentliche Meinung irre führen und eine begreifliche Erregung in der Beamtenschaft verursachen.

Die Kurzschrift bei der Reichsverkehrsverwaltung

Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn hat durch Erlaß vom 12. April der Einheitlichkeit halber das Kurzschriftsystem Gabelsberger als Einheitssystem für den gesamten Bereich der Deutschen Reichsbahn bis zur Einführung einer etwa noch kommenden Einheitskurzschrift bestimmt. Der Schritt wird damit begründet, daß die Verhandlungen über eine Einheitskurzschrift bisher zu keinem Ergebnis geführt hätten, und daß es fraglich sei, ob überhaupt eine Einigung zustande komme. Die Lage der Deutschen Reichsbahn verbiete es aber, noch weiter auf eine Einigung der verschiedenen Stenographiesysteme zu warten und dadurch noch länger auf eine ausgedehntere Verwendung der Kurzschrift, die nur bei einheitlichem Gebrauch eines bestimmten Systems möglich sei, zu verzichten. Alle neu eintretenden Kanzleikräfte, ferner die Dienstanfänger der Eisenbahntechniker und alle nichttechnischen Dienstanfänger, die ihre erste Anstellung in Gruppe VII erhalten, die Landmesser und alle technischen und nichttechnischen Beamten des Außendienstes, die zur weiteren Beschäftigung in den Verwaltungsdienst übernommen werden, müssen imstande sein, mindestens 100 Silben in der Minute nach dem System Gabelsberger zu schreiben. Gleiches gilt auch für die Dienstanfänger oder im Bürodienst verwendeten Beamten, die ein anderes System gelernt haben, aber nicht die verlangte Fertigkeit darin nachweisen können. Als Altersgrenze, bis zu der die Kenntnis der Kurzschrift nach Gabelsberger verlangt wird, gilt im allgemeinen das 35. Lebensjahr. Die Bestimmungen finden auch Anwendung auf die akademisch vorgebildeten Beamten. Die Reichsbahndirektionen sind angewiesen, sowohl am Sitze der Direktionen im Rahmen des Unterrichtsplanes der Reichsbahnverwaltungsschulen als auch am Sitze der Ämter Ausbildungskurse für Kurzschrift zu veranstalten und wegen der Stellung von Lehrern mit den Stenographenvereinen an den Unterrichtsorten in Verbindung zu treten.

Es war zu erwarten, daß die Bevorzugung des Systems Gabelsberger den entschiedenen Widerspruch der übrigen Systeme finden würde. So las man denn auch schon von dem Einspruch der Anhänger des Systems Stolze-Schrey, und weitere Einsprüche werden zweifellos folgen. Es ist überaus bedauerlich, daß noch immer nicht ein allgemein gültiges Einheitssystem vorhanden ist.

Hauptversammlung des Vereins badischer Finanzbeamten

Die badischen Finanzbeamten des gehobenen, mittleren Dienstes fanden sich vergangenen Sonntag in ansehnlicher Stärke im Bundeshaus des Bad. Beamtenbundes zu ihrer Jahrestagung zusammen. Am Vorabend bot die Ortsgruppe Karlsruhe den bereits erschienenen auswärtigen Teilnehmern einen **Begrüßungsabend** mit ausgewähltem Programm. Frl. Gretel **Keller** und Herr Kammermusiker **Somann** vom Bad. Landestheater erfreuten mit gediegenen Vortragsstücken, was auch von den verhändigen Partien am Klavier, bei denen Herr FOInsp. **Gänzler** mitwirkte, gesagt werden kann. Das Gesangsquartett **„Rheingold"** brachte, über geschulte Stimmen verfügend, stimmungsvolle Lieder zum Vortrag.

Am Sonntag, dem eigentlichen Verhandlungstag, erstattete der Vereinsvorsitzende, RevOInsp. **Bandel**-Karlsruhe zunächst einen ausgedehnten **Geschäftsbericht**, in dem auf alle wesentlichen Aktionen und Ereignisse der abgelaufenen Vereinsperiode eingegangen war. Eine besondere Hervorhebung fanden die außergewöhnlichen Verhältnisse, wie sie die Inflationszeit im Kassen- und Rechnungsdienst hervorgerufen hatte und die an **Arbeitskraft** gerade der Finanzbeamten so außerordentliche Anforderungen gestellt hat, aber auch den **Arbeitswillen** derselben im günstigen Licht hat hervortreten lassen, sei es in der Bewältigung der ungestüm auftretenden Besoldungszahlungen, sei es in der Abwicklung der sonstigen im Gefolge der Geldentwertung in einem gegen früher nicht gekannten Umfang zu verrechnenden Einnahmen und Ausgaben der Staatsverwaltung. Naheliegend war die Vertretung des Wunsches, es möchte nach eingetretener Befestigung unserer Währung und damit einhergehender Beruhigung in den Kassen- und Rechnungsgeschäften künftig der **Ausbildung- und Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses** von Finanzbeamten wieder die Aufmerksamkeit geschenkt werden, die notwendig ist. Hierwegen ist eine größere Eingabe an den Herrn Finanzminister abgegangen. Die Verhältnisse bei der Landeshauptkasse und bei der **Domänenämtern**, die nach Einrichtung der Reichsfinanzverwaltung als einzige **Bezirkskassen** der Finanzverwaltung geblieben, haben in der Inflationsperiode manchmal zu Zuständen geführt, die auf die Dauer in dieser Form nicht mehr tragbar wären. Über die **beamtenpolitische Lage**, besonders die neueste Besoldungsregelung und über den Ausbau der **Beamtenselbsthilfe-Einrichtungen** verbreitete sich in trefflichen Ausführungen Herr Dr. **Schuhwerck**, der bisherige Geschäftsführer des Bad. Beamtenbundes.

Nach Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts und des Gutachtens des Rechnungsprüfers wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Bei den Vorstandswahlen wurde der bisherige Vorsitzende wieder gewählt. Bemerkenswert ist noch, daß die Hauptversammlung einmütig beschlossen hat, den Herrn **Staatspräsidenten und Finanzminister Dr. Köhler zum Ehrenmitglied** des Vereins zu ernennen.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

SCHUHHAUS ZEPF
Durlacherstraße 3 Am Durlacher Tor — Durlacherstraße 3 Am Durlacher Tor
Biete besonders billige und gute Ware
Einige Beispiele:
Ia Herrenstiefel, Chevreaux, Boxcalf, genäht 9.50 12.50
Ia Rindleder-Arbeiterstiefel 7.50 7.95 9.50
Damen- u. Herren-Tourenstiefel m. Doppels. 16.—
Damenschuhe, Chevr. u. Boxc., Ia genäht 4.95 7.50
Damenschuhe, braune mod. Farben, genäht 7.20 10.90
Kinderschuhe bill. in großer Ausw.

Möbel Speisezimmer Herrenzimmer Schlafzimmer Küchen CA.310 einzelne Möbelstücke
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe Zahlungserleichterung. Kronenstr. 32

Aretz & Cie. Inhaber: A. Fackler
Kaiserstraße 215 Telephon 219
Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum
Gummischuhe, Herren- und Damen-Gummi-Mäntel, Wachstuch: Tischdecken, Läufer, Wandschoner, Linoleum, Stückware, Teppiche und Läufer, Gummi-Spielwaren CA.308

CA307

Aretz & Cie. Inhaber: A. Fackler
Kaiserstraße 215 Telephon 219
Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankenpflegeartikel, Gummikurzwaren. Damenbed. Hygienische Artikel. Herrenbed.
Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren, Treibriemenlager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb.
Großverkauf. Kleinverkauf.

Spezialhaus in CA.325
Herren- u. Damenkleiderstoffe
Seidenstoffe Aussteuerartikel
Wilh. Braunagel
Herrenstr. 7 Herrenstr. 7
zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.

Blechnerei und Installationsgeschäft
Wilhelm Winterbauer Anselment Nachfolger
Telephon 1266 Karlsruhe i. B. Zähringerstr. 57
Spezialgeschäft für sanitäre Artikel — Beleuchtungskörper für Gas u. Elektrisch — Kohlen- und Gasherde
Nur solide Fabrikate

RICH. KITTEL
Uhrmacher-Meister
Karlsruhe i. B.
am Stadtgarten I — Hauptbahnhof
Moderne
Zimmer-Uhren
mit schönen Gongschlägen in 1/2, 3/4 und 4/4 Westminister in jeder Preislage am Lager
Versäumen Sie nicht,
meine Ausstellungsräume, einzig in ihrer Art, ohne Kaufzwang zu besichtigen.
Reparatur-Werkstätte
Telefon Nr. 2540

Färberei u. chem. Waschanstalt
Telefon 1953 **D. Lasch** Telefon 1953
reinigt und färbt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände
Prompte Bedienung — Mäßige Preise
CA323

Spenglers Geschichts-Philosophie
Eine Kritik
Von
Prof. Dr. KARL SCHÜCK
Preis M. —.75
Am deutlichsten hat ihn bis jetzt wohl KARL SCHÜCK formuliert." (Hochland.)
Schück berücksichtigt auch den 2. Band vom Untergang des Abendlandes.
Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B.
Karlfriedrichstraße 14.

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlingmayer & Bretschneider
Telephon 1133 Karlsruhe Waldstraße 44
Stempelfabrik ▫ Buchdruckerei und Papierhandlung
:: Sämtliche Bürobedarfsartikel :: CA321
Rasche Bedienung — Sauberste Ausführung

G. BRAUN GMBH KARLSRUHE
vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlfriedrichstraße 14
Herstellung von Druckarbeiten für staatliche und städtische Behörden

GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE i. B.
Liststr. 5 Tel. 443
Glocken- und Metallgiesserei
Eisen- und Tempergiesserei